

Leserbriefe und Briefe

Meinung der Schreiber – hin und wieder auch unsere Meinung!

01) Zwangsabtrennung

Dr. Helmut Keutner Dienstag, 18. August 2020

<Keu@gmx.de>

Bezüglich des völkerrechts sind insbesondere die deutschen recht geschichtsvergessen, da sie über Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg weichgespült wurden.

Zum beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Haager Landkriegsordnung verabschiedet. Diese besagt, dass nach einem gewonnenen bzw. verlorenen Krieg (egal ob Eroberer, Aggressor, Unterlegener) besetzte Gebiete nicht dauerhaft abgetrennt werden dürfen. Diese Rechtsordnung wurde völkerrechtlich verabschiedet und es trat dieser Rechtsordnung u.a. das Deutsche Reich wie auch das Russische Reich bei. Nach 1918 trat nach Wiedererrichtung des polnischen Staates auch Polen bei.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden somit völkerrechtlich rechtens die deutschen Ostgebiete der polnischen, der russischen und der litauischen Verwaltung unterstellt.

Nach dem 2+4 abkommen 1990 wurde die Oder-Neiße-Linie von der Bundesrepublik Deutschland rechtlich bestätigt, aber nicht völkerrechtlich anerkannt (dies hätte einen völkerrechtlichen verstoß bedeutet). somit ist eine Grenzziehung immer noch schwebend. Rein völkerrechtlich stehen die Ostgebiete weiterhin unter polnischer, russischer., litauischer Verwaltung.

Beispielsweise gehörte das nördliche Ostpreußen nie zu Russland, abgesehen von wenigen Besatzungsjahren.

Somit haben die deutschen mit ihren eigenen Angelegenheiten genug zu tun, nur sie tun nichts. weiterhin hatte im Mittelalter der polnische Herrscher mit Brief und Siegel dem Deutschen Orden bestätigt, wenn das dann später gebildete Ostpreußen vom Deutschen Orden befriedigt würde, dann gehöre dieses Gebiet für alle Ewigkeit dem Deutschen Orden. der Deutsche Orden konnte bekanntlich die dort wohnenden Prussen befriedigen und das Gebiet, späteres Ostpreußen, entsprechend entwickeln. Die Prussen haben dann bekanntlich dem preußischen Staat später auch ihren Namen gegeben.

Die o.g. Ausführungen sind natürlich stark verkürzt wiedergegeben. aber wenn der text zu lang ist, liest ihn keiner. Jeder kann sich dies aber im Internet und in Geschichtsunterlagen ausführlich verifizieren.

Dazu gutes Gelingen
h. keutner

